

1.

Schuldnerin: **Fitness Club Volki-Land AG**, Industrie-
strasse 1, 8604 **Volketswil**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar lie-
gen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübend-
orf zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 8. April 2005 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechts-
hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dübendorf
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2 ZH

(02777772)